Erste Beilage zu No. 48 des Kreis- und Anzeige-Blattes für den Kreis Danziger Höhe pro 1892.

14. Nach der Vorschrift in Artikel 3 des Viehseuchen-Uebereinkommens zwischen Deutschland und Oesterreich vom 6. Dezember 1891 (R.-G.-Bl. S. 90) ist für den Fall der Wahrnehmung einer Seucheninfection unter den aus Oesterreich-Ungarn eingeführten Thieren der Thatbestand unter Zuziehung eines beamteten Thierarztes protokollarisch festzustellen und diesseits Abschrift des Protokolls der K. K. österreichisch-ungarischen Regierung mitzutheilen.

Um eine Rücksendung solcher Protokolle zur Vervollständigung zu vermeiden, ist es nothwendig, daß in denselben neben den äußeren Erscheinungen des Krankheitsfalles vornehmlich diejenigen Thatsachen klar dargelegt werden, welche auf Zeit und Ort der Inficirung der Thiere mit der Seuche einen Rückschluß gestatten.

Ewer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, die Polizeibehörden und beamteten Thierärzte unter Hinweis auf die aus dem Artikel 6 a. a. O. sich ergebende Wichtigkeit der einwandsfreien Feststellung einer Seucheneinschleppung hiernach mit Instruction zu versehen und gegebenen Falls beglaubigte Abschrift der obigen Anforderungen entsprechenden Protokolle dem Herrn Reichskanzler (Reichsamt des Innern) und mir mit thunlichster Beschleunigung einzureichen.

Der Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten.
In Vertretung
gez. von Marcard.

An den Königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn von Holwede Hochwohlgeboren hier.

Den vorstehenden Ministerial-Erlaß theile ich den Herren Amtsvorstehern zur Kenntnißnahme und Beachtung mit und ersuche dieselben, in vorkommenden Fällen **2 beglaubigte Abschriften der Protokolle** des beamteten Thierarztes über die Feststellung der Seucheninfektion mir einzureichen.

Danzig, den 9. Juni 1892.

Der Landrath.

---

15. Der 11¾ Jahre alte Sohn des Eisenbahn-Stations-Einnehmers Pessier in Thorn, Namens Walter Pessier, hat am 16. vg. Mts. die elterliche Wohnung verlassen und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Derselbe hat blondes Haar, blaue Augen und war mit dunklem Anzuge, Kniehosen, Stulpenstiefeln und Schülermütze, blau mit weißem Bräm und Goldborte bekleidet.

Die Ortsvorstände, die Polizeibehörden, und Gensdarme ersuche ich, auf den Knaben Waltar Pessier zu achten, und wenn derselbe ermittelt wird, ihn anzuhalten und seinem Vater sofort event. telegraphisch Nachricht zu geben.

Danzig, den 11. Juni 1892.

Der Landrath.

---

16. Die Influenzakrankheit unter den Pferden des Hofbesitzers Schmidtkowski zu Nobel ist erloschen.

Danzig, den 9. Juni 1892.

Der Landrath.

17. Der Hofbesitzer Gottfried Lenser in Dorf Wartsch ist zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Wartsch g wählt, und von mir bestätigt, sowie vereidigt worden.

Danzig, den 9. Juni 1892.

Der Landrath.

---

18. Der Hofbesitzer Anton Alex in Langenau ist zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Langenau gewählt und von mir bestätigt, sowie vereidigt worden.

Danzig, den 9. Juni 1892.

Der Landrath.

---

19. Der Gasthofbesitzer Otto Fieck in Kl. Böhlkau ist zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Kl. Böhlkau gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 10. Juni 1892.

Der Landrath.

---

20. Der Hofbesitzer Friedrich Meyer in Altdorf ist zum Gemeindevorsteher, der Hofbesitzer Max Schahnasjan daselbst und der Hofbesitzer Gustav Hensel sind zu Schöffen der Gemeinde Altdorf gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 9. Juni 1892.

Der Landrath.

---

21. Der Eigenthümer Julius Rehefeld in Brentau ist zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Brentau gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 9. Juni 1892.

Der Landrath

---

22. Der Hofbesitzer Albert Schwarz in Wonneberg ist zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Wonneberg gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 9. Juni 1892.

Der Landrath.

---

23. Der Hausvater August Spenn in Tempelburg ist zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Emaus gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 9. Juni 1892.

Der Landrath.

---

24. Der Besitzer August Rowinas in Pietzkendorf ist zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Pietzkendorf gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 9. Juni 1892.

Der Landrath.

---

25. Der Hofbesitzer Albert Schwarzkopf in Schönwarling ist zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Schönwarling gewählt und von mir bestätigt, sowie vereidigt worden.

Danzig, den 9. Juni 1892.

Der Landrath.

26. Der Kaufmann H. Barembruch in Rosenberg ist zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Rosenberg gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 9. Juni 1892.

Der Landrath.

Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

27. **Bekanntmachung,**
den Ankauf von Remonten für 1892 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungs-Bezirks Danzig für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

am 1[illegible]. Juni in Pr. Stargard 8 Uhr,
„ 15. „ „ Neustadt i./Wstpr. 9 Uhr,
„ 20. „ „ Marienburg 8 Uhr,
„ 21. „ „ Altfelde 8 Uhr,
„ 23. „ „ Elbing 8 Uhr,
„ 26. August in Praust 8 Uhr,
„ 27. „ „ Dirschau 8 Uhr.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippensetzer und Klophengste, welche sich in den ersten zehn bezw. achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen. Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefutterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 2. März 1892.

Kriegsministerium, Remontirungs-Abtheilung.
gez. Hoffmann-Scholtz.

28.

Bekanntmachung.

Am 16. Juni tritt in Kokoschken eine Postagentur in Wirksamkeit, welche ihre Verbindung mit dem Postamte in Danzig und der Postagentur in Schidlitz erhält.

Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur werden folgende Ortschaften zugetheilt werden: Bissau, G., Ab., Zg.; Czapeln, G., Ab.; Ellernitz, Rg.; Goldkrug, Ab.; Groß Leesen, G.; Hoch Kelpin, G.; Karczemken, Gh.; Klein Kelpin, G.; Klein Leesen, G.; Mattern, G.; Ramkau, D. Ab.; Smengorschin, G.; Viereck, D.

Danzig, den 7. Juni 1892.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Ziehlke.

29.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 4. Mai 1892 hinter dem Tischlergesellen Heinrich Camplair erlassene Steckbrief ist erledigt. Aktenzeichen II. J. 255/92.

Allenstein, den 8. Juni 1892.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

---

30. Diejenigen Kreisinsassen, welche in diesem Jahre Taback angebaut haben oder anzubauen beabsichtigen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie verpflichtet sind, eine mit ihrer Unterschrift versehene Anmeldung, deren Formulare bei den Gemeinde-Vorständen zu haben sind und in welchen der Flächeninhalt und die Lage der bebauten Tabackfläche genau anzugeben ist, dem Steueramte des Bezirks **vor dem 15. Juli d. J.** zu übergeben, widrigenfalls wegen der nicht rechtzeitig erfolgten Anmeldung das gesetzliche Strafverfahren eingeleitet werden wird.

Pr. Stargard, den 24. Mai 1892.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

31.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 18. Juni 1892, Vormittags 10 Uhr, im Magazin 9 am Kielgraben öffentlicher Verkauf von Roggenkleie, Spreu, Fußmehl und Brotabfällen gegen gleich baare Bezahlung.

Proviantamt Danzig.

32.

Bekanntmachung.

Am 26. April 1892 brannte auf dem Rittergute Bangschin bei Praust eine große Scheune total nieder, außerdem wurde in einem, derselben gegenüber gelegenen und vom Flugfeuer nicht berührten Schuppen ebenfalls eine Feuerstelle vorgefunden, deren Feuer indessen nicht des Weitern um sich gegriffen hat. Es liegt Verdacht der vorsätzlichen Brandstiftung vor und ersuche ich alle Diejenigen, welche zur Aufklärung der Sache Dienliches mitzutheilen vermögen, entsprechende Anzeige zu den Akten II J 380/92 zu machen.

Für die Entdeckung des oder der Thäter wird eine Belohnung von einhundert Mark ausgesetzt.

Danzig, den 10. Januar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Zweite Beilage.